

## **Erklärung zur Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) und der delegierten Richtlinie(EU) 2015/863 zur Änderung von Anhang II hinsichtlich der Liste der Stoffe, die Beschränkungen unterliegen**

Die Richtlinie 2011/65/EU legt Bestimmungen für die Beschränkung der Verwendung von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten fest, um einen Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt einschließlich der umweltgerechten Verwertung und Beseitigung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu leisten.

Stoffe, die Beschränkungen unterliegen, gemäß Artikel 4 Absatz 1 und zulässige Höchstkonzentrationen in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent:

- Blei (0,1 %)
- Quecksilber (0,1 %)
- Cadmium (0,01 %)
- Sechswertiges Chrom (0,1 %)
- Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1 %)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1 %)
- Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1 %)
- Dibutylphthalat (DBP) (0,1 %)
- Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1 %)

Wir fordern von allen unseren Lieferanten die Einhaltung der Stoffverbote der RoHS Richtlinie 2011/65/EU und 2015/863/EU zu prüfen, ob die Produkte gemäß den Vorgaben der RoHS Richtlinie sowie der nationalen Umsetzungsgesetze mit der entsprechenden CE Kennzeichnung versehen sind. Dazu stehen wir in ständigem Austausch mit unseren Lieferanten.

Ein internes Expertenteam beurteilt alle Produkte auf Risikofaktoren und die zugelieferten Teile werden zyklisch auf die Einhaltung von Stoffverboten und Deklarationspflichten überprüft.

Nach bestem Wissen und Gewissen und basierend auf den uns vorliegenden Informationen erklären wir, dass alle von uns gelieferten Artikel der oben genannten Richtlinie entsprechen. Unsere Produkte enthalten keine der angegebenen verbotenen Substanzen über den darin festgelegten maximal zulässigen Konzentrationen, unter Berücksichtigung der Ausnahmen gemäß Anhang III und IV der Richtlinie 2011/65/EU.

Wir informieren Sie außerdem darüber, dass wir eine Ausnahmeregelung gemäß Anhang III für einige Produkte anwenden. Bei Produkten von Baumer hhs kommen vorwiegend die Ausnahmen gemäß RoHS-Richtlinie 2011/65/EU, Anhang III: 6a/b/c, 7a. und 7c.I.

Bitte sehen Sie die aktuell anwendbaren Ausnahmen unter folgendem Web-Link:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32011L0065>

Krefeld, 24.07.2024

Dieses Dokument ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.  
Baumer hhs GmbH